

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 25/ 2024	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 8	Erlass der VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe 2024
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schmidt
Bearbeiter:	Frau Bisping

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
26.10.2023	Gemeinderat	7				
23.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	8				
14.03.2024	Gemeinderat	8				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- I. Anlage 1: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- II. Anlage 2: Kalkulation der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleininleiterabgabe im Jahr 2024
- III. Anlage 3: VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleininleiterabgabe vom _____

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Für das Jahr 2024 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Gebührenbedarfsrechnung aufzustellen. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist kalkuliert worden (s. Anlage 1), ebenso sind die Verwaltungskosten zu Erhebung der Kleinleiterabgabe kalkuliert worden (s. Anlage 2).

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt nach der Kalkulation 73,98 € je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes für das Jahr 2024. Gegenüber dem Vorjahresgebührensatz von 58,54 € ergibt sich eine rd. 26,4 % höhere Gebühr.

Für den mit der Einziehung und Weiterleitung der Kleinleiterabgabe (betrifft noch 3 Anlagen) an das Land entstehenden Verwaltungsaufwand ist nach der Kalkulation für 2024 eine einmal pro Jahr zu erhebende Verwaltungskostenpauschale von 21,87 € je Abrechnung/Anlage errechnet worden (Vorjahr: 15,99 €).

Nach der vorausgegangenen Kenntnisnahme im Rat am 26.10.2023 sowie anschließender Vorberatung im HFA am 16.11.2023 wird in der heutigen Ratssitzung die Beschlussfassung zur Festsetzung der Benutzungsgebühren gem. der als Anlage 3 beigefügten Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe für 2024 zum 01.04.2024 erfolgen.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Entwurf VI Nachtragssatzung
2, Kalkulation Verwaltungskosten Erhebung Kleinleiterabgabe 2024
3, Kalkulation Benutzungsgebühr Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2024